

06.09.2016

732.29-01-2016
031.01-18/16
031.01-17/18

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.2)



Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/2556,
betreffend

Einzelplan 6.1 der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Einrichtung des "Sondervermögen Bodenordnung" im Haushaltsjahr
2016 und Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/2018,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird mit dem Entwurf der Ergänzung des Einzelplans 6.1 des Haushaltsplans 2015/2016 um den Wirtschaftsplan 2016 des „Sondervermögens Bodenordnung“ sowie mit der Ergänzung des Einzelplans 6.1 des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/2018 um den Wirtschaftsplan-Entwurf 2017/2018 des „Sondervermögens Bodenordnung“ beschlossen.
2. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

TOP I. 2
Börning

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/02556
vom: 24.08.2016

**Einzelplan 6.1 der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Einrichtung des „Sondervermögen Bodenordnung“ im Haushaltsjahr 2016 und Er-
gänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/2018**

A. Zielsetzung

Sicherung einer dauerhaften und nachhaltigen Finanzierung von Bodenordnungsverfahren, um langfristig die Bereitstellung von Flächen insbesondere zur Umsetzung der Wohnungsbauziele des Senats weiterhin zu gewährleisten.

B. Lösung

Errichtung eines „Sondervermögen Bodenordnung“.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Mit der Drucksache sind keine Mehrkosten für den Haushalt verbunden.

Mit dieser Drucksache soll rückwirkend zum 1. Januar 2016 das „Sondervermögen Bodenordnung“ neu eingerichtet werden. Dazu werden der Haushaltsplan 2015/2016 des Einzelplans 6.1 um den Wirtschaftsplan 2016 des Sondervermögens und der Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 des Einzelplans 6.1 um den Wirtschaftsplan-Entwurf 2017/2018 des Sondervermögens ergänzt (Anlagen 3 und 4). Die Erläuterungen im Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 werden gemäß Anlage 2 entsprechend angepasst.

Die zusätzlichen Aufwendungen für z.B. Buchhaltung und Wirtschaftsprüfer werden aus dem „Sondervermögen Bodenordnung“ finanziert.

Sämtliche ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über die Errichtung des Sondervermögens (1. Januar 2016) verursachten Aufwendungen und erzielten Erträge im Zusammenhang mit Bodenordnungsmaßnahmen werden im Wirtschaftsplan des Sondervermögens erfasst.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Durch die Errichtung des „Sondervermögen Bodenordnung“ zum 1. Januar 2016 wird eine weitere Finanzanlage in der FHH geschaffen und der zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zugeordnet. Eine Eigenkapitalausstattung durch Einlagen ist nicht vorgesehen.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Im Sinne der Zielsetzung keine.

H. Anlagen

Mitteilung an die Bürgerschaft mit Anlagen.